



Sachstandsmitteilung Nr.:	165b/2026	Datum:	28.08.2026
Beratungsart:	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	X Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	06.10.2026
6	X Hauptausschuss	31.08.2026
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Brade	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Verzögerung Fahrzeugbeschaffung
hier: aktualisierter Sachstand

2. Sachstand:

Mit zwei Schreiben, jeweils vom 24. August 2026, in der Verwaltung eingegangen am 26. August 2026 hat die Kreisverwaltung, jeweils

- den Antrag auf vorläufigen Maßnahmenbeginn, zur Beschaffung eines HLF20, für die Ortsfeuerwehr Raisdorf
- den Antrag auf vorläufigen Maßnahmenbeginn, zur Beschaffung eines MTW, für die Ortsfeuerwehr Raisdorf

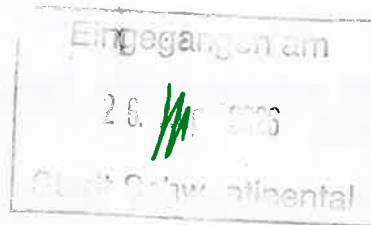
positiv beschieden und dabei auf die einzuhaltenden Vorgaben hingewiesen. Die Bescheide werden zur Kenntnis beigefügt.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

KREIS PLÖN

DER LANDRAT

-Amt für Sicherheit, Ordnung und
Veterinärwesen-



Kreisverwaltung Plön • Hamburger Str. 17/18 • 24306 Plön

Stadt Schwentinental
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentinental

Rückfragen an: Frau Albrecht
Tel.: 04522 / 743-940
Fax: 04522 / 743 - 95 940
leonie.albrecht@kreis-ploen.de
Haus B, Zimmer B 230
Aktenzeichen: 2027-04

Plön, den 24. August 2026

Betreff: Ersatzbeschaffung eines Hilfesleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)

Bezug: Antrag vom 22.06.2026

hier: Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das o.g. Vorhaben wird hiermit erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der erteilten Zustimmung kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuweisung nach § 30 FAG begründet wird. Nach derzeitigem Stand kann im Haushaltsjahr **2027** mit der Bewilligung der Zuweisung in noch unbekannter Höhe gerechnet werden. Das volle Risiko der Finanzierbarkeit der Maßnahme verbleibt bei Ihnen.

Für die Gewährung einer Zuweisung nach § 30 FAG sind:

- die Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Plön in der derzeit gültigen Fassung
- das Vergaberecht in vollem Umfang,
- die entsprechenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften,
- das Zuwendungsrecht (insbesondere: VV-K zu § 44 LHO und ANBest-K zu § 44 LHO)
- die Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 30 FAG),
- sowie die Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens im Kreis Plön in der derzeit gültigen Fassung

einzuhalten:

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de

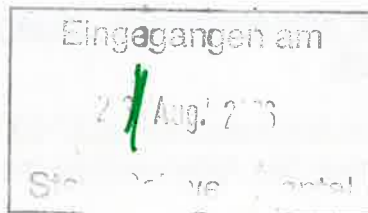
Sprechzeiten:
Mo – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

KREIS PLÖN

DER LANDRAT

-Amt für Sicherheit, Ordnung und
Veterinärwesen-



Kreisverwaltung Plön • Hamburger Str. 17/18 • 24306 Plön

Stadt Schwentinental
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentinental

Rückfragen an: Frau Albrecht
Tel.: 04522 / 743-940
Fax: 04522 / 743 - 95 940
leonie.albrecht@kreis-ploen.de
Haus B, Zimmer B 230
Aktenzeichen: 2027-03

Plön, den 24. August 2026

Betreff: Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens

Bezug: Antrag vom 22.06.2026

hier: Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das o.g. Vorhaben wird hiermit erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der erteilten Zustimmung kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung einer Zuweisung nach § 30 FAG begründet wird. Nach derzeitigem Stand kann im Haushaltsjahr **2027** mit der Bewilligung der Zuweisung in noch unbekannter Höhe gerechnet werden. Das volle Risiko der Finanzierbarkeit der Maßnahme verbleibt bei Ihnen.

Für die Gewährung einer Zuweisung nach § 30 FAG sind:

- die Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Plön in der derzeit gültigen Fassung
- das Vergaberecht in vollem Umfang,
- die entsprechenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften,
- das Zuwendungsrecht (insbesondere: VV-K zu § 44 LHO und ANBest-K zu § 44 LHO)
- die Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 30 FAG),
- sowie die Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrwesens im Kreis Plön in der derzeit gültigen Fassung

einzuhalten.

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr: 09.00 – 12.00 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780